

Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit zu geben, bereits vorhandene Kenntnisse asiatischer Sprachen zu verbessern.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Grundkenntnissen in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen vorzugsweise aus technischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogenen Fächern. Nicht bewerben können sich Graduierte asiatischer Philologien, für die Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Jahresstipendienprogramm bestehen.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](#)

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf]

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Vertiefung bereits während, neben oder nach dem Studium erworbener Sprachkenntnisse an einer Hochschule oder anerkannten Sprachschule des Gastlandes.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres. Für Taiwan beträgt die Dauer des Stipendiums 1 Jahr. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt:
. In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2019/2020 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen](#)
[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf]
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen](#) [https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf]
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit technischer, naturwissenschaftlicher sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogener Hochschulausbildung.

Grundsätzlich steht den Bewerberinnen und Bewerbern die Wahl der Gasthochschule frei, doch behält sich der DAAD vor, das Stipendium für eine Gasthochschule seiner Wahl zu verleihen.

Der DAAD geht davon aus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die eventuell notwendigen Zulassungsformalitäten noch vor Verleihung des Stipendiums einleitet. Dies gilt nicht für die VR China und Taiwan.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. juristische Prüfung
- 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt
- 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5](#) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4a>]). Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses. Liegt bereits das 2. juristische Staatsexamen oder die 2. Staatsprüfung für das Lehramt vor, zählt die Frist ab dem Erwerb der 1. juristischen Staatsprüfung oder der 1. Staatsprüfung für das Lehramt.

Für Absolventinnen und Absolventen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, gelten folgende Regelungen:

- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich für ein Masterstudium in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland bewerben, sofern Sie bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr in diesem Land leben. Eine Bewerbung für eine Hochschule im Drittland ist unabhängig von der Aufenthaltsdauer im Ausland möglich.
- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und bei Bewerbungsschluss bereits maximal ein Studienjahr im Gastland studieren, können Sie sich für eine Fortsetzung des Masterstudiums im Gastland bewerben.
- Wenn Sie Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich in aller Regel nur für einen Drittlandaufenthalt bewerben. Für eine Weiterförderung im Gastland müssen besondere Gründe vorliegen, die sich aus dem Vorhaben zwingend ergeben.

Bewerbungen aus dem Ausland werden in aller Regel nur für einen Aufenthalt in einem Drittland berücksichtigt.

In den folgenden Ausnahmefällen ist eine Weiterförderung im Gastland möglich

- Sie haben sich bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr im Gastland aufgehalten.
- Sie haben im Gastland promoviert und es liegen zwingende Gründe für die Förderung eines weiteren Vorhabens im Gastland vor. Bedingung: Das Vorhaben wird nicht an der Institution im Gastland durchgeführt, an der Sie promoviert haben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten](#) [<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>] bereit. Die

Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. Mitglieder der Auswahlkommissionen, die vom Vorstand des DAAD berufen werden, sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Sprachkenntnisse

Grundkenntnisse in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen sind erforderlich.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Statt eines Studien- bzw. Forschungsplanes wird um eine ausführliche Erläuterung (nicht über 3 Seiten) gebeten, warum der Bewerber die Sprache seiner Wahl zu lernen begonnen hat und in welchem Zusammenhang er die Vertiefung der Sprachkenntnisse mit seinen späteren Berufsabsichten sieht.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten
- Letztes akademisches Abschlusszeugnis, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), deren Richtigkeit von der Hochschule (z.B. Akademisches Auslandsamt) bestätigt sein muss, sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt.
- Nachweis über Englischkenntnisse sowie Nachweis über Vorkenntnisse der gewählten asiatischen Sprache.

Per Post oder per Scan durch den Gutachter einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Bei berufstätigen Bewerberinnen und Bewerbern kann das Gutachten vom Arbeitgeber stammen.

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [Stipendienhinweise \(A 9 bis 14\) \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a).

Bewerbungsschluss

- **VR China, Taiwan, Hongkong, Macao, Singapur:**
30. September 2019 für Förderbeginn ab September des Folgejahres
Auswahl: Dezember 2019

- **Japan und Korea:**

31. März 2020 für Förderbeginn ab August/September desselben oder ab März/April des Folgejahres
Auswahl: Juni 2020

- **Süd-/Südostasien und Ozeanien (ohne Australien und Neuseeland):**

30. September 2019 für Förderbeginn ab Februar/März des Folgejahres
(je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

Auswahl: Dezember 2019

31. März 2020 für Förderbeginn ab August/September desselben Jahres
(je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

Auswahl: Juni 2020

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

DAAD

ST34

David Veit

Kennedyallee 91-103

53175 Bonn

Tel.: 0228 882-344

E-Mail: veit@daad.de [<mailto:veit@daad.de>]

Ansprechpartnerin für Taiwan und Korea:

Sibel Kallesoglu

Tel.: 0228 882-366

E-Mail: kallesoglu@daad.de [<mailto:kallesoglu@daad.de>]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass die Stipendienzeit unter Umständen von der Rentenversicherung als

Weiterbildungsmaßnahme eingestuft und daher nicht als Anrechnungszeit für die Rentenversicherung vorgemerkt wird.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50015242](https://www.daad.de/go/stipd50015242)